

PATIENTENVERFÜGUNG

Immer mehr Menschen kommen zu dem Ergebnis, dass der medizinische Fortschritt zwar sehr begrüßenswert ist, dass man ihn aber nicht dafür einsetzen möchte, um das eigene Leben zu einem Zeitpunkt noch künstlich zu verlängern, wo das Sterben letztlich unabwendbar ist.

Um dem Willen des Patienten auch zu einem Zeitpunkt noch zum Durchbruch zu verhelfen, wo er selbst seinen Willen nicht mehr äußern kann, gibt es die rechtliche Möglichkeit, eine sogenannte Patientenverfügung zu erstellen, wodurch man bestimmte medizinische Behandlungen bereits im Vorhinein ablehnen kann.

Es gibt **zwei Varianten**, nämlich einmal eine Patientenverfügung, die für die behandelnden Ärzte und auch für die Angehörigen **bindend** ist und dann eine etwas formlosere Art, die zwar **nicht verbindlich**, sehr wohl aber beachtlich ist.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Wille nicht nur abgewogen, sondern jedenfalls eingehalten wird, müssen Sie also eine sogenannte **beachtliche Patientenverfügung** machen.

Dazu ist es notwendig, dass Sie sich vorher von einem **Arzt aufklären lassen**, der Sie über die Folgen der Verweigerung von Behandlungen informiert und Ihnen dieses Beratungsgespräch bestätigt. In weiterer Folge muss die Patientenverfügung **vor einem Rechtsanwalt oder Notar** errichtet werden, sodass sich also auch dessen Unterschrift auf dem Formular befindet.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Patientenverfügung verbindlich. Ein ohne diese Formalitäten ausgefülltes und unterschriebenes Formular ist letztlich nur eine Orientierungshilfe für Ärzte und Angehörige, sie sind nicht verpflichtet, dies einzuhalten.

Die Patientenverfügung gilt nur für **5 Jahre**, dann müsste sie unter den gleichen Formvorschriften erneuert werden.

Sie können Ihrerseits die Patientenverfügung jederzeit widerrufen, darüberhinaus würde sie aber auch dann ungültig, wenn sich etwa der Stand der Wissenschaft mittlerweile so erheblich verändert hat, dass ganz neue Voraussetzungen entstanden sind, die Sie beim Abschluss Ihrer Patientenverfügung noch gar nicht bedenken konnten.